Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus in Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 176.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 11. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 9. März. Der König hat den Reg.-Vizepräsid. a. D., Geh. Ober-Reg.-Rath Willenbücher zu Posen unter Belassung seines bisherigen Amtscharakters „königlicher General-Landschafts-Direktor" zum Direktor des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen auf die Dauer von weiteren zehn Jahren, vom 1. Mai d. J. ab gerechnet; den ord. Prof an der Großh. hessi technischen Hochschule zu Darmstadt, Dr. Rudolf Sturm, zum ord Prof. in der phil. Fakultät der Akademie zu Münster; und den bish Großh. bad. Anwalt Otto Laub zum Garnison-Auditeur ernannt.

Dem Realschul-Oberlehrer Dr. Paul Emil Karl Ernst Pinzger zu Reichenbach in Schlesien ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Versetzt sind: der Staatsanwalt Haucke in Luckau in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisger. in Cottbus, der Staatsanwalt Luther in Naumburg a. S. in gleicher Amtseigenschaft an die Kreisgerichte in Schneidemühl, Schönlanke und Lobsens, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schneidemühl, und der Kreis-Ger.-Rath Nachstaedt in Heiligenbeil als Stadt-Ger. Rath an das Stadt Ger. in Breslau. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Geh. Ober-Justiz-Rath, Appell. Ger.-Vize-Präsid. Dr. Welter in Paderborn und dem Appell.-Ger.-Rath, Geh. Justiz-Rath Hirschfeld in Marienwerder. Dem Kreis-Ger.-Direktor Beisert in Kosten ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Kreis Ger.-Direktor Ziegert in Samter, der Stadt- und Kreis-Ger.-Rath von Alemann in Magdeburg, der Kreisrichter von Hippel in Conitz, der Kreisrichter von Hagenow in Hoyerswerda und der Kreisrichter Berger in Forst sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung.

Berlin, 9. März. 12½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, v. Pfretzschner, v. Mittnacht u. A. Eingegangen sind die Entwürfe eines Gerichtskostengesetzes, einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers schloß gestern mit der unveränderten Annahme der §§ 1 und 2 der Vorlage; heute wendet sie sich zunächst zu den beiden von v. Frankenstein. resp. v. Bühler (Oehringen) eingebrachten Einschaltungsparagraphen Der erstere, der Antrag des Zentrums lautet: § 3. Die Stellvertreter des Reichskanzlers dürfen kein Staatsamt in einem der Bundesstaaten bekleiden. Die Beauftragung derselben mit der Führung einer Stimme im Bundesrath ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Der von v. Bühler beantragte § 3 lautet: Kein Reichsbeamter und kein Stellvertreter eines solchen ist befugt, neben dem Reichsamt gleichzeitig ein Staatsamt in einem Bundesstaate zu bekleiden, sofern nicht das betreffende Reichsamt selbst als ein Nebenamt zu betrachten ist.

Abg. v. Bühler: Deutschland soll durch seine eigenen Beamten verwaltet werden. Daß die preußischen Minister zugleich die Geschäfte des Reiches leiten sollen, ist nicht nothwendig, ebenso wenig, wie der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident eine Person sein müssen. Wenn die Anschauungen des Herrn v. Kleist zur Geltung kommen würden, so würde Deutschland in Preußen nicht nur auf-, sondern auch untergehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Schmid (Württemberg): Im Namen der Fraktion (der deutschen Reichspartei) und wohl auch aller Württemberger in derselben muß ich ausdrücklich erklären, daß der Standpunkt des Herrn v. Bühler nicht der unsrige ist, ja von uns perhorreszirt wird. Wir müssen auch die Art der Begründung zurückweisen; denn es giebt keine deutsche Politik und kein deutsches Reich ohne Preußen. Wir verlangen nur, daß die Selbstständigkeit und Ebenbürtigkeit der Brüderstämme im Süden anerkannt wird. Der Antrag v. Bühler's hat etwas Bestechendes. Ich weiß nicht, mit welchem Rechte der Vorredner das Privilegium, allein ein Deutscher zu sein, für sich in Anspruch nimmt; aber wenn der Reichskanzler erklärt, daß es politisch und thatsächlich unmöglich ist, den Reichskanzler vom preußischen Ministerpräsidenten zu trennen, so ist diese Autorität mir ungleich wichtiger, als der Abg. v. Bühler und sein Antrag. (Heiterkeit.) Die Konsequenzen desselben würden ihm selbst nicht angenehm sein; es würden Veränderungen im Reichsdienste eintreten, welche nicht im Interesse der Einzelstaaten liegen; die höchsten Reichsbeamten würden mit solcher Kraft für das Reich agiren, daß sie mit den Einzelstaatsbeamten in Kollision gerathen. Da würde es sich dann darum handeln, wo liegt die größere Kraft und Energie? Wäre die größere Kraft beim Reich, dann würde der Antrag nothwendigerweise unitarisch wirken; im entgegengesetzten Fall destruktiv. Der Antrag ist also ein zweischneidiges Schwert, und der Abgeordnete scheint sich der Tragweite desselben nicht ganz klar geworden zu sein. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die ganze Diskussion hat auf mich den Eindruck eines Kesseltreibens gemacht; es wurde von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß man vorsichtig sein und keinerlei Aenderungen annehmen müsse, damit die Vorlage im Bundesrath nicht etwa scheitere. Herr v. Kleist hat gestern die schwarz-weiße Fahne in zu scharfer Akzentuirung entwickelt; wenn er dann gemeint, der bairische Abg. Frankenstein sei bairischer gewesen, als der bairische Minister, so bedurfte es für uns dieser Enthüllung nicht; Herr von Kleist hat den Splitter im fremdem Auge bemerkt, den Balken im eigenen übersehen denn er hat gestern ohne Zweifel nicht deutsch gefühlt und deutsch gesprochen, sondern er hat lediglich preußisch gefühlt und gesprochen (Lebhafter Widerspruch) und hat deshalb auch bei einem Theil der Nationalliberalen Beifall gefunden. Im Bundesrathe macht man allerlei diplomatische Wendungen, um sich und andere Leute zu beruhigen. Die Volksvertretung muß aber in Erfüllung ihrer Pflicht die Dinge klar und bestimmt hinstellen und kann deshalb nicht die Mahnung des Reichskanzlers befolgen, die Vorlage ohne Weiteres anzunehmen; wir können die Feinfühligkeit, von der man gesprochen hat nicht schonen, sondern müssen sie in aller Weise exzitiren. Die Frage, ob Organe eines Einzelstaates die Reichsgeschäfte wahrnehmen sollen, ist eine wichtige und Herr v. Bühler hat den Tadel seines Landsmannes wahrlich nicht verdient. Die Wandlungen unseres Reichsregiments bekunden, daß wir uns da auf einem weiten, noch nicht genau bekannten Felde befinden. Nach dem Wortlaute der Verfassung scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß das Reich im Großen und Ganzen nur allgemeine Grundsätze aufstellen sollte innerhalb seiner Kompetenz, und nur gewisse, in der Verfassung selbst festgestellte Angelegenheiten, wie Marine, Post- und Telegraphen-Verwaltung selbst in die Hand nehmen sollte; selbst bei den indirekten Steuern hat man keine Reichsorgane geschaffen, sondern die Organisationen der Einzelstaaten beibehalten. Wie die Dinge sich nunmehr entwickelt haben, ist es der Natur entsprechend, daß das Reich sich seine Organe selbstständig schafft wie dies in anderen Bundesstaaten, in der Schweiz und Amerika der Fall ist Es ist nicht nothwendig, daß nur preußische Minister die Reichsämter bekleiden. Wenn Herr v. Kleist auf die Opfer Preußens für das Reich verwiesen, so irrt er sich. Preußen legt dem Reiche eine Reihe von Befugnissen bei und fordert die anderen Staaten auf, ihm zu folgen; geschieht das nicht so werden sie gezwungen. Das ist kein Opfer, sondern nur ein modus acquirendi. (Heiterkeit.) In der Verfassung steht nichts davon, daß der preußische Ministerpräsident Reichskanzler sein muß; ebenso gut könnte es der Abg v. Schmid werden. (Heiterkeit.) Jedenfalls wäre, wenn der preußische Reichskanzler behindert ist, zunächst Baiern berechtigt den Stellvertreter zu stellen. Wenn eigene Reichsbeamten geschaffen werden, so kann das föderative Prinzip dennoch gewahrt werden, wie in Nordamerika wo der Präsident die Minister aus den verschiedenen Staaten wählt und dem Senat zu Genehmigung präsentirt. Im Reichsdienste befinden sich augenblicklich überwiegend preußische Beamte. Wenn der Fürst Bismarck gesagt hat, der Reichskanzler könnte nicht fertig werden, wenn er nicht preußischer Ministerpräsident sei so möchte ich das dahin interpretiren: Er hat sich überzeugt, daß Preußen nicht in das Reich aufgehen kann, deshalb ist er wieder preußischer Ministerpräsident geworden, um Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen. Diese Entwickelung widerspricht der Natur der deutschen Stämme aber die Regierungen der einzelnen Stämme haben sich zu schwach dagegen erwiesen und es bleibt nur die Hoffnung, daß die Stämme selbst die Kraft zur Abwehr wiederfinden mögen. Die Kombinirung der preußischen und Reichsministerien würde das föderative Prinzip erschüttern oder gar vernichten Ich glaube, es wird sich in Deutschland wohl mehr und mehr die Ueberzeugung Platz machen, daß man mit den Einzelstaaten schonender umgehen muß, und gerade bei dieser Gelegenheit wollte ich die Schonung empfehlen, als einen reichsfreundlichen Gedanken. (Heiterkeit.) Ich weiß wohl, die Mehrheit hält nur das Unitarische für reichsfreundlich; ich meine aber, das föderative Prinzip sei ebenso reichsfreundlich, vielleicht noch reichsfreundlicher als das unitarische. Deshalb kann ich Ihnen nur meinen Antrag empfehlen.

Damit schließt die Debatte; persönlich bemerkt Abg von Bühler: Wenn der Abg v. Schmid mich perhorreszirt, und dies nicht allein in seinem Namen, sondern auch im Namen seiner Fraktion und der Würtemberger thut, so habe ich ihm allein nichts zu erwidern; ich weiß aber nicht, ob ihm von seinen und meinen Landsleuten ein Auftrag gegeben ist Wenn er mich im Namen seiner Fraktion perhorreszirt, so gehöre ich derselben gar nicht an; ich habe eine Zeit lang bei derselben hospitirt, mich aber von derselben entfernt, als ich sah daß dieselbe alles mehr als eine deutsche Fraktion sei. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Schmid: Ich habe im Namen der Fraktion und wohl auch der in ihr sitzenden Würtemberger gesprochen. Wenn der Abg. Windthorst von Redensarten gesprochen hat so gehe ich darauf nicht ein; wenn er davon gesprochen, daß ich Reichskanzler werden könnte, so muß ich bemerken, daß das deutsche Reich in jeder anderen Hand besser versorgt wäre, als in seinen Händen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Es giebt zweierlei Redensarten; die einen bedeuten nicht viel, die anderen sind sehr bedeutend, und von diesen letzteren sprach ich. Wenn der Abg v. Schmid es mir übel deutet, daß ich ihn zum Reichskanzler empfohlen habe, so bedauere ich das, mich habe ich nicht empfohlen.

Die Anträge v. Bühler und Windthorst werden abgelehnt.

Es folgen nun zwei Anträge des Zentrums, die denselben Zweck und fast denselben Inhalt haben: die gesetzliche Feststellung der Verantwortlichkeit des, resp. der Stellvertreter des Reichskanzlers für die von ihnen in dieser Eigenschaft vorgenommenen Amtshandlungen. (Reichensperger-Olpe, resp. Windthorst.) Der erstere verlangt die Regelung der Verantwortlichkeit und das zur Geltendmachung derselben einzuhaltende Verfahren durch ein besonderes Gesetz. Beide Anträge werden von ihren Urhebern aufgegeben, von Windthorst sans phrase, von Reichensperger nach kurzer Motivirung, und schließlich auch von Hänel, der den ersteren nur zu dem Zwecke wieder aufnimmt, um sich die Besprechung seines wichtigen Inhalts sich nicht überhaupt abschneiden zu lassen.

Abg Reichensperger (Olpe): Der Reichstag sollte endlich Veranlassung haben, sich von der Nothwendigkeit einer juristischen Verantwortlichkeit der obersten Reichsbeamten zu überzeugen. Durch meinen Antrag wird das Programm einer solchen Verantwortlichkeit aufgestellt. Der Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes bietet keine unüberwindliche Schwierigkeiten; diese können im Gegentheil auf ein Minimum herabgesetzt werden, wenn festgestellt wird, daß nach Konstatirung einer Verfassungsverletzung der betreffende Minister de facto sein Amt verloren hat. Die Vertreter der Mittelstaaten können doch unmöglich dagegen Bedenken erheben. Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück, da er nach Ablehnung der anderen Amendements keine Aussicht auf Erfolg im Hause hat.

Abg. Hänel: Ich nehme den Antrag Reichensperger in der Absicht wieder auf. ihn schließlich wieder zurückzuziehen, nur um darüber keinen Zweifel obwalten zu lassen, daß überall, wo in diesem Gesetze von Stellvertretung die Rede ist, auch die Verantwortlichkeit damit verbunden gedacht wird. Dies ist Seitens der Vertreter des Bundesrathes anerkannt worden, und bei dieser authentischen Erklärung muß es verbleiben. Es ist bei der ersten Berathung der Vorlage gesagt worden, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nur historisch-politischer, oder gar moralischer Natur sei Diese Auffassung ist irrthümlich. Die Verfassung stellt Rechtsverhältnisse fest und regelt sie. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist also eine rechtliche, wir haben ein wohlerworbenes juristisches Recht darauf, dem eine rechtliche Verpflichtung gegenüber steht. Es fragt sich nur, welche Mittel wir zur Durchführung dieses Rechtes besitzen. Diese sind freilich bis jetzt beschränkt, aber doch vorhanden, z. B. die Verpflichtung der Reichsbehörden zur Rechnungslegung und unser Recht zur Decharge-Ertheilung. Wenn die Verantwortlichkeit verfassungsmäßig besteht, so giebt uns die Verfassung damit auch die Zusicherung, uns die Mittel zur Ausübung unseres Rechtes nicht vorzuenthalten.

Nunmehr nimmt Abg Windthorst seinen Antrag wieder auf, um Reichensperger (Krefeld) die Gelegenheit zu folgender Aeußerung zu verschaffen: Von dem Standpunkt Hänel's aus kommen wir nicht weiter. Er hat von Verpflichtungen der Reichsbehörden gesprochen; es handelt sich aber gerade darum, was dann zu thun ist, wenn diesen Verpflichtungen nicht entsprochen wird. Wenn hier auf allen Seiten des Hauses, von oben und unten, die Verantwortlichkeit so stark betont wird, so behilft man sich mit Redensarten der zweiten Kategorie nach der Unterscheidung Windthorst's, welcher letztere mit der Erklärung, daß der Reichskanzler und seine Stellvertreter unzweifelhaft verantwortlich seien, seinen Antrag definitiv zurückzieht.

Abg. v. Bennigsen bemerkt, daß er zwar bei der ersten Berathung der Vorlage von einer allgemeinen historisch-politischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gesprochen habe, aber nur in dem Sinne, daß sie auch dann bei dem Reichskanzler bleibt, wenn die juristische Verantwortlichkeit auf den Stellvertreter übergeht.

Von den zurückgezogenen Anträgen geht das Haus zu dem § 3 der Vorlage der verbündeten Regierungen über: „Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen."

Abg. v. Treitschke (schwer verständlich): Der § 3 befremdet auf den ersten Anblick am meisten, aber er ist besser, als er aussieht. Der sächsische Minister erklärte zwar, daß er nicht wünsche, die Macht des Reichskanzlers durch die Selbstständigkeit der einzelnen Ressortchefs zu sehr geschmälert zu sehen, aber aus den Reden der mittelstaatlichen Redner klingt es heraus, daß eine gewisse instinktive Abneigung gegen einzelne höhere Autoritäten besteht, die in die landesherrliche Verwaltung eingreifen könnten. Mit diesen Empfindungen hat die preußische Regierung, so lange sie nationale Politik betreibt, leider zu rechnen gehabt und ist gewohnt gewesen, die Form zu schonen, in der Sache aber vorwärts zu gehen. Diesen Charakter trägt das vorliegende Gesetz; ich halte es für die nächste Zeit für positiv gut, ich habe, offen gesagt, an einem Kollegium des Bundesraths völlig genug und wünsche vor der Hand kein zweites, obwohl ich die Verdienste des Bundesraths willig anerkenne. Der Reichskanzler muß die Möglichkeit haben, als höchste Autorität zuweilen einzutreten gegen seine eigenen Ressortchefs, um jeden Partikularismus der Departements zu bekämpfen. Zudem halte ich die allerengste Verbindung der Reichspolitik mit dem preußischen Staate für nothwendig. Mein Standpunkt ist dem des Abg. Windthorst entgegengesetzt; seine Ausführungen kamen darauf hinaus, daß Deutschland dann wahrhaft glückselig sei, wenn Reuß jüngere Linie das Kriegsministerium und Mecklenburg die Admiralität hätte. (Heiterkeit.) Dann wäre die Heiligkeit des föderativen Prinzipes verwirklicht. Ich will das Gegentheil hiervon; ich kann mir die Verbindung zwischen Preußen und den einzelnen Bundesstaaten nicht eng und stark genug vorstellen. Der Reichskanzler ist und muß preußischer Ministerpräsident sein, und die Möglichkeit, auf die einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung in außerdentlichem Falle einzuwirken, darf ihm nicht abgeschnitten werden. Vielleicht sind einige von denen, welche diesen Paragraphen ursprünglich beschlossen, von dem Gesichtspunkte ausgegangen, als ob die Autorität der einzelnen Reichsminister dadurch für den Partikularismus paralysirt und harmloser gemacht werde. Dieses wäre aber ein wunderliches homöopathisches Mittel und ich halte die Homöopathie in der Politik für eben so untauglich, wie in der Medizin; es würde ein ganz entgegengesetztes Ergebniß haben dadurch, daß der Reichskanzler die letzte Autorität in Händen hält. Im Uebrigen vertraue ich auf die Macht der natürlichen Entwickelung; die eigene Verantwortlichkeit der Ressort-Chefs gegenüber dem Reichstag wird sich ganz von selbst ergeben. Wir werden es dann nicht mehr erleben daß uns vom Bundesrathe aus ein Gesetzentwurf entgegengebracht wird, der im ganzen Hause nicht eine einzige Stimme für sich hat; man wird nicht mehr Versteck spielen können mit der Verantwortlichkeit, wenn die Ressortchefs mit ihren Namen für ihre Gesetzentwürfe einstehen. Trotzdem man dem Entwurf anmerkt, daß manche starke Reibung der partikularistischen Reaktion zu überwinden war, bleibt doch der Eindruck übrig, daß wir mit dem Gesetze einen guten Schritt vorwärts machen Deshalb wollen wir nicht in jene pessimistische Verstimmung verfallen, die heutzutage unser ganzes Volk und auch dieses Haus auf Augenblicke heimzusuchen pflegt. Diese Verstimmung ist der Nation so schädlich wie dem Fortgange unserer Geschäfte. Führen wir daher diese Sache so einfach sachlich zu Ende, wie sie, Dank der ruhigen Ueberlegung der großen Mehrheit dieses Hauses begonnen worden ist, und trösten wir uns in dem Glauben, daß dieser Gesetzentwurf einen gesunden Kern in sich trägt, daß er einer Entwickelung fähig ist im besten Sinne. (Beifall.)

Abg Reichensperger (Olpe): Der Abg. v. Treitschke verwahrt sich dagegen, daß durch diesen Paragraphen eine neue kollegialische Einrichtung geschaffen werde. Dies ist aber der Fall: wir erhalten neben dem Reichskanzler noch einen Vizekanzler und die respektiven Stellvertreter, also drei Instanzen. Und da sich die verschiedenen Ressorts nothwendigerweise vielfach berühren und durchkreuzen, so wird eine kollegialische Berathung niemals fehlen können. Weiter sagt der Abg. v. Treitschke, daß diese Bestimmung nur in außerordentlichen Fällen platzgreifen werde; aber das Gesetz bestimmt, daß in jeder Angelegenheit und zu jeder Zeit neben dem Stellvertreter auch der Reichskanzler eingreifen könne. Herr v. Treitschke empfiehlt also ein dem Inhalte des § 3 geradezu entgegengesetztes System. Auch noch ein anderes Moment kommt ins Spiel. Der Reichskanzler hat neulich erklärt, daß die Entlassung des Stellvertreters ebenfalls nur durch den Kaiser erfolgen könne. Kann nun aber der Reichskanzler oder der Vizekanzler den vom Kaiser ernannten Stellvertretern jederzeit die einzelnen Amtshandlungen abnehmen, so ist der Stellvertreter faktisch auch abgesetzt, wenn er auch den Amtstitel und die eventuellen Gehaltsbezüge weiter genießt. Das ist etwas Unannehmbares. Streng genommen ist der § 3 überflüssig; denn das vom Abg. Treitschke als nothwendig bezeichnete Eingreifen des Reichskanzlers in außerordentlichen Fällen ergiebt sich ganz von selbst aus den einleuchtenden Darlegungen, die uns neulich der Reichskanzler über den Geschäftsgang in den einzelnen Verwaltungszweigen gegeben hat

Abg v. Schmid (Würtemberg): Der § 3 hat schon in der Generaldebatte entgegengesetzte Beurtheilungen erfahren: die Fortschrittspartei fand ihn mit dem System der Reichsverwaltungsorganisation nicht vereinbar und die Haltung des Zentrums dürfte sich durch die Stellung desselben zum Reichskanzler erklären. (Oho im Zentrum.) Der § 3 ist nicht nur der Grundstein der legislativen politischen Gedankens, welcher das ganze Gesetz beherrscht, sondern auch die Erklärung desselben. Der Abg. Lasker nannte neulich das vorliegende Gesetz eine Art Generalvollmacht, welche dem Kaiser und dem Reichskanzler ertheilt werde; das ist nicht ganz richtig, weil der Vollmacht durch das Gesetz selbst Schranken gezogen werden. Der § 3 ist nur ein Reflex der Reichsverfassung für diesen speziellen Fall. Er ist nothwendig sowohl im Reichsinteresse, wie im Interesse der Einzelstaaten; im Reichsinteresse, weil der Kanzler die oberste Instanz bleiben muß, und im Interesse der Einzelstaaten, weil denselben wohl der Kanzler, nicht aber die Stellvertreter die entsprechenden Garantien bieten.

Minister v. Mittnacht: Der Abg. v. Treitschke meinte, es könnte dieser § 3 aus verwerflichen partikularistischen Motiven beschlossen worden sein von denjenigen, die er als „die Herren von der oberen Bank" zu nennen so freundlich war, und die sich nicht träumen ließen, was in diesem Gesetz Alles enthalten sei (Heiterkeit).

Dies ist ebenso schmeichelhaft für uns, als bescheiden und anspruchslos vom Abg. v. Treitschke, der natürlich die Dinge in voller Klarheit vor sich liegen sieht (Heiterkeit). Um Herrn v Treitschke zu beruhigen, will ich unsere ganz unverfänglichen Motive für den § 3 aussprechen. Wir halten denselben weder für überflüssig noch für schädlich oder besonders unangenehm. Eher wäre er noch überflüssig, da er nur der Richtung und Tendenz der Vorlage entspricht. An diese Richtung und Tenenz haben sich von Anfang an verschiedene Auffassungen geknüpft, und es ist anzuerkennen, daß sie die Mitte hält zwischen zu weitgehenden Befürchtungen und zu sehr gesteigerten Hoffnungen. Besser wäre es wohl gewesen, man hätte die Vorlage von Anfang an unbefangen beurtheilt. Wenn aber um einen Gesetzentwurf verschiedene prinzipielle Richtungen kämpfen, oder, da dieser Ausdruck nicht ganz adäquat ist, wenn auf dem Terrain eines Gesetzentwurfs verschiedene Auffassungen Boden zu gewinnen suchen, dann kann derselbe nicht deutlich genug sein. Die materiellen Anfechtungen, die der § 3 erfahren, halte ich nicht für zutreffend. Selbstverständlich findet der Paragraph nur dann Anwendung, wenn während der Dauer einer Stellvertretung der Reichskanzler überhaupt in der Lage ist, wenigstens theilweise zu funktioniren, dann findet der § 3 Anwendung sowohl gegenüber dem allgemeinen, als den partiellen Stellvertretern. Die Verantwortlichkeit der Stellvertreter für die Geschäftsführung wird durch diesen Paragraphen nicht berührt, dieselbe bleibt so bestehen, wie sie der Reichskanzler bei der ersten Lesung besprochen und anerkannt hat. Hält es natürlich der Reichskanzler für angemessen, im Bereiche eines Stellvertreters selbst eine Amtshandlung vorzunehmen, so ist der Stellvertreter selbstverständlich nicht verantwortlich. Diese Befugniß zum Eingreifen muß dem Reichskanzler ausdrücklich gewahrt werden, da er doch in erster Linie der berufene Träger des Amtes ist. Man hat nun befürchtet, daß durch diesen § 3 die Selbstständigkeit der Stellvertreter leide; aber schon neulich hat der Abg. v. Bennigsen ausdrücklich hervorgehoben, daß wir schon jetzt einzelne ganz vorzügliche Verwaltungszweige haben, daß an deren Spitze unternehmende Männer stehen, die mit starkem Ressortpatriotismus ausgerüstet sind, und daß es überhaupt auf die Personen, die Befähigung und den Charakter der Stellvertreter ankomme. Es ist doch wahrhaftig nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler in einer rücksichtslosen Weise und ohne Noth täglich oder stündlich interveniren wird; es muß ihm ja selbst daran liegen, daß diese Männer seines Vertrauens, die er dem Kaiser zu Stellvertretern vorgeschlagen, dem Dienste und ihm erhalten bleiben. Dazu kann man aber den Reichskanzler, wenn er überhaupt noch im Amte thätig ist, nicht verurtheilen, daß er ruhig zusieht, wenn ein Stellvertreter nach seiner Meinung unrichtige und gefahrdrohende Bahnen einschlägt durch die unrichtige Behandlung eines Amtes. Dann muß der Reichskanzler interveniren können, und in dieser Beziehung enthält der § 3 nichts Anderes, als was auch ohne diese Bestimmung aus der Stellung des Reichskanzlers hätte abgeleitet werden können und müssen. Man kann den Reichskanzler dem nicht aussetzen, daß, wenn er etwas Unrichtiges wahrnimmt und er eingreift, ihm der Stellvertreter schließlich sagt: Uebrigens bitte ich zu entschuldigen, so lange meine Stellvertretung dauert, halte ich mich für allein kompetent. In diesem Falle würde dem Kanzler nichts weiter übrig bleiben, als beim Kaiser die sofortige Entlassung des Stellvertreters zu beantragen. Solchen Dingen muß soviel als möglich vorgebeugt werden. Weiß aber der Stellvertreter bei Uebernahme des Amtes, daß der Reichskanzler kraft des Gesetzes, und nicht allein kraft seiner Stellung befugt ist, im Falle keines besonderen Bedürfnisses einzuschreiten, so werden derartige Zwischenfälle nicht eintreten. Wir in den Einzelstaaten haben die Erfahrung gemacht, daß wir uns am besten befinden, wenn wir in unmittelbarem Vernehmen mit dem Reichskanzler stehen, wobei wir uns natürlich gebütet haben, den Kanzler mit allen Kleinigkeiten zu befassen. Bei diesen Verhältnissen müssen wir es thunlichst belassen. Wir wünschen nicht, jedesmal den Bescheid zu erhalten, daß der Reichskanzler, weil seine Kompetenz während der Dauer der Stellvertretung nicht ganz klargestellt ist, uns an den betreffenden Stellvertreter verweisen müsse. Wir wünschen nicht, daß der Reichskanzler zurücktritt hinter eine ganze Anzahl von Verwaltungschefs, und deswegen haben wir den Zusatz gemacht, den anzunehmen wir Sie bitten.

Fürst Bismarck: Ich halte die Befugniß, die der Art. 3 dem Reichskanzler giebt, für eine ganz unentbehrliche und wenn sie nicht ausgesprochen würde, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen. Man würde eben dann nur auf Umwegen bei entstehenden Streitigkeiten das erreichen müssen, was dieser Artikel direkt und kurz ausspricht. Ich glaube, daß man ohne die Berechtigung, die er giebt, einen Kanzler, der dauernd das Geschäft versehen will, schwerlich finden wird, und ich möchte wohl wünschen, daß der Herr Abg. Lasker einmal eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungirte, um sich selbst davon zu überzeugen, daß die Gedanken, die er sich darüber macht, doch außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen und mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten scheint als Ideal vorzuschweben eine gewisse Zerfahrenheit der Exekutive, eine gewisse Anarchie, bei der Jeder im einzelnen Ressort thun und lassen kann, was er will. Ich habe denselben Gedanken in einem Blatt, in dem ich sonst die Ansichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgesprochen gefunden mit den Worten: der Ressortminister muß in der Lage sein dem Ministerpräsidenten (nur in der Attribution, wie ich hier den Kanzler auffasse) sagen zu können: Herr, das versteh'n Sie nicht! Mit andern Worten: reden Sie mir nicht darein! Ja, wenn das auch nur in Preußen, wo das Ideal des Herrn Abg. Lasker ja am höchsten, ich will nicht sagen vollkommen erreicht ist, aber die preußischen Ministerialzustände kommen diesem Ideal des Krieges Aller gegen Alle in den Ressorts am meisten nach — wenn das in Preußen nun rechtens wäre, wäre dann nicht ganz sicher der Graf zur Lippe heute noch Justizminister, denn er lebt noch, wären nicht, wenn sie lebten, Mühler und Bodelschwingh noch heute im Amte? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dareinzureden? Sie würden ihr Amt, so wie sie es ehrlich und gewissenhaft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weiter geführt haben, das ist die Konsequenz, zu der die ministerielle Anarchie, die dem Abg. Lasker, so lange er nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäfte auch nur acht Tage lang als praktischer Ministerpräsident vorstände, dabei zu bleiben; der Gedanke, daß in der Abwesenheit des Kanzlers oder des Ministerpräsidenten Zustände eintreten und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Ueberzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung in schneidendem Widerspruch stehen, der ist absolut unmöglich; der Premierminister, dessen Name doch, wenn irgend etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird, wird dafür verantwortlich gemacht. Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, lang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeit lang — sehr lange hält das keiner aus — zum Zusammenbleiben zu verurtheilen, auch wenn sie sich nicht untereinander vertragen können und nicht einig sind. Aber das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Aenderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar; es hat schließlich, wenn nichts Anderes hilft, den Rücktritt des leitenden Ministers nothwendig zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Kollegen nicht nach denselben Zielen hinstrebt. Ich würde Art. 3. nicht bedurft haben, ich glaube auch, daß er in der ersten Vorlage nicht war, und als er hineingebracht wurde, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfniß hatte, dies ausdrücklich auszusprechen. Nachdem aber so viel Gründe *gegen* das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist, und daß darüber kein Zweifel gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach anderen Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich, noch für die Kollegen, die ich haben würde, wünschenswerth. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die Art. 3 der Vorlage giebt, jetzt beizubehalten.

Abg. Windthorst: Der § 3 bedeutet, daß die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers immer fortdauere und die Verantwortlichkeit der Stellvertreter decke, ohne daß darum ausgeschlossen ist, daß der Stellvertreter für einzelne Amtsakte die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Gedankengang paßt auch genau in das ganze System. Will man die Stellvertreter des Reichskanzlers nicht als neben ihm stehende selbstständige Kollegen anerkennen, dann ist mein Gedankengang korrekt. Ich bin aber mit dem Reichskanzler nicht einverstanden über die Stellung, welche er seinen Nebenministern anweisen will — diese müssen selbstständige Ressortchefs sein. Das können und wollen wir allerdings jetzt noch nicht erreichen, weil die nöthigen Garantien für die Einzelstaaten nicht gegeben sind. Die jetzige Vorlage formulirt nur gesetzlich die jetzt thatsächlich bestehenden Verhältnisse. Ich bewundere auch die Enthaltsamkeit der Liberalen; sie haben selbst den jetzigen Zustand als unhaltbar, als ein Chaos bezeichnet und jetzt sanktioniren sie denselben gesetzlich. Sie mußten jetzt konsequent auf selbstständig verantwortlichen Ressortchefs bestehen. Allerdings hat uns ja der Abg. Lasker erklärt, daß dieses Gesetz mit besonderen politischen Erwägungen und der politischen Situation im engen Zusammenhang stehe. Ich wünsche, daß die Herren erreichen, was sie erstreben. Der Abg. Kleist-Retzow irrt, wenn er meint, daß die Forderung konstitutioneller Garantien ein dauerndes Hinderniß für das Vollenden der Pläne, über die man verhandelt hat, bieten würden. Der Abg. v. Kleist muß sich auf die Eventualität des Eintritts liberaler Männer in das Regiment gefaßt machen; ich bin das schon längst und erwarte mit einer gewissen Ungeduld den Augenblick der Realisirung dieser Wünsche. (Heiterkeit.) Ich bin leider älter als ich wünsche, daß die Entwickelung der Dinge nicht gar zu langsam gehe. Diese Phase des Durchgangs muß eintreten. Schlägt sie zum Guten aus, dann werde ich mich freuen (Heiterkeit), schlägt sie weniger gut aus, dann werde ich mich um der Sache willen noch mehr freuen (Große Heiterkeit), um der Personen willen aber nicht betrübt sein. Ein Gutes aber wird diese Phase bewirken. Die Konservativen werden sich dann überzeugen, daß sie eine feste Stellung einnehmen müssen auf die Gefahr hin, auch einmal gegen die Regierung agiren zu müssen. In dieser Debatte haben wir eine fest geschlossene Majorität gesehen, die Nationalliberalen im Verein mit den Konservativen; die Fortschrittspartei ging nur verschämt mit. (Heiterkeit) Die „Provinzial-Korrespondenz“ wird so richtig prophezeit haben, daß nicht die Steuerdebatten, sondern die jetzigen, die innere Lage klären werde. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Lasker verwahrt sich gegen verschiedene irrthümliche Auffassungen seiner Rede, wie sie von den Abgg. v. Schmidt und Windthorst, sowie von dem Minister v. Mittnacht ausgesprochen seien und wendet sich dann gegen den Reichskanzler mit folgenden Worten: Am ernstesten muß ich aber nehmen, was der Reichskanzler gegen mich vorgebracht hat, weil es geradezu ein Angriff ist auf meine Politik nicht allein, sondern auch auf mich als Menschen und auf die Art ist, wie ich dem Reiche gegenüberstehe. (Hört!) Ich weiß nicht, wozu der Reichskanzler diesen Angriff hier eingeflochten hat und welche Absicht er damit verbunden hat, (Sehr richtig!), denn daß meine Aeußerungen oder meine Ausführungen in meinem politischen Leben ihn dazu veranlaßt oder auch berechtigt haben könnten, das bestreite ich im vollsten Maße. Was berechtigt den Herrn Reichskanzler mir zu sagen, mein Ideal sei politische und ministerielle Zerfahrenheit? Vielleicht läßt ihn seine Gesinnung gegen mich das in mein Inneres hineinlesen, gesagt habe ich immer genau das Gegentheil. Als der ihm sehr unliebsame Antrag Münster Twesten auf Einsetzung von Ministern im norddeutschen Bunde eingebracht wurde und die Debatte sehr hoch ging, da war es mein Hinweis auf das englische System, meine Forderung, daß der leitende Einfluß des Reichskanzlers oder Ministerpräsidenten stärker sein müsse als jede entgegenstehende Tendenz, was den Kanzler sogar mit der Absicht des Antrages aussöhnte und er fügte noch hinzu: „Ja, meine Herren, wir kommen nicht oft genug zusammen, sonst wären wir vielleicht viel öfter einig, auch da, wo wir auseinanderzugehen glauben.“ Seitdem habe ich meine Ansicht von der leitenden Herrschaft des Ministerpräsidenten über die Regierung niemals gewechselt und sogar erklärt, daß ein Versuch eines Ministers eigene Politik zu machen und die des Kanzlers zu durchkreuzen wider die Natur sein würde. Ich berufe mich auf das Zeugniß des ganzen Hauses, ob ich jemals einen anderen Standpunkt vertreten habe. Noch neulich bei Gelegenheit der Steuerdebatte war ich es gerade, der dem preußischen Finanzminister sagte, daß nach meiner Meinung kein Minister, der eine den Anschauungen des Reichskanzlers zuwider laufende Politik verfolgen wollte, neben ihm als Kollege bleiben könne. Ich fügte hinzu, daß ich selbst mich in solchem Falle sogleich als ausscheidend betrachten würde. Erst gestern habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich den Gedanken, daß der einheitliche maßgebende Einfluß immer bei dem Reichskanzler bez. beim Ministerpräsidenten bleiben müsse, nicht nur als berechtigt, sondern als zwingend anerkenne, und daß ich gewünscht hätte, diesem Gedanken wäre in dem vorliegenden Gesetz ein noch präziserer Ausdruck gegeben worden, damit überall, wo eine Kollision zwischen dem Reichsgedanken und einem Einzelstaat eintreten könnte, die Exekution stets durch die Hand des Reichskanzlers gehen müsse. Der stenographische Bericht wird mir das bestätigen. Daß ich ein Ministerkollegium mit kollegialischer Verfassung im Reiche einführen wollte, davon habe ich mit keiner Silbe gesprochen (Zustimmung). Im Gegentheil bin ich in der Richtung, daß der leitende Minister seinen Einfluß den widerstrebenden einzelnen Ressorts geltend machen solle, vielleicht zu weit gegangen und ich bin deshalb um so mehr überrascht, jetzt als einer hingestellt zu werden, dessen Ideal die politische und ministerielle Zerfahrenheit im Reiche sei. Bei dem Einfluß, den die Worte des Reichskanzlers nach außen haben, sollte sich derselbe doch überlegen, daß er mindestens den Boden der Thatsachen unter seinen Füßen behalten muß, mag er sonst in seiner Kritik immerhin so scharf sein, als er wolle. Ich muß deshalb mein Recht hier wahrnehmen auch der ersten Autorität gegenüber, und gerade ihr gegenüber mit um so größerem Nachdruck, indem ich verlange, daß ich nach Dem behandelt werde, was ich politisch äußere. Soweit müssen wir doch im Parlament wenigstens sein, daß das freie Wort auch zur Vertheidigung diene, und daß man nicht vor dem Lande in einem andern Licht dargestellt werde, als es den Thatsachen entspricht (Sehr richtig.) Was sollten meine Wähler, was sollte das deutsche Volk von mir denken, wenn es dem Reichskanzler glaubte, daß mein Ideal politische Zerfahrenheit in der Regierung wäre. Ich wäre dann entweder ein Verbrecher oder ein Schwachkopf und keins von beiden will ich mir vom Reichskanzler aufbürden lassen. Jeder wirkt in seinem Kreise und ich habe immer die größte Anerkennung für die Verdienste des Reichskanzlers gehabt, aber ich will mir auch die Wirksamkeit in meinem Kreise, so bescheiden sie sein mag, nicht verkümmern lassen durch eine Kritik, die nach dem Zeugniß des ganzen Hauses allen Thatsachen und Verhandlungen widerspricht, die hier öffentlich geführt worden sind. (Beifall links.)

Fürst Bismarck: Ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede ebensowenig durch den Herrn Abgeordneten verkümmern lassen, wie ich je beabsichtigte, ihm die seinige zu verkümmern. Was machte es für einen Eindruck im Lande, wenn durch die letzte gehobene Apostrophe die Meinung akkreditirt würde, als ginge ich dahin, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern. Es liegt das nicht sehr fern: Ich bitte, nur nach meinen Handlungen beurtheilt zu werden, und in meine Worte nichts hineinzulegen, was nicht darin liegt. Insofern könnte ich dem Herrn Abgeordneten gerade das erwidern, und nicht mit denselben gewandten Worten, wie er; denn ich stelle mich als Redner mit ihm nicht auf gleiche Linie. Ich bin weit entfernt gewesen in meinen ersten Aeußerungen, die meinem Gefühle nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen werden. (Oho! links.) — Ihr Oho ist keine Widerlegung — aber wer meine Tonart ein klein wenig beobachtet hat, wird finden, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke. Als solchen habe ich den Vorredner nie betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Thätigkeit mit vollem Rechte — und ich bin weit entfernt sie ihm zu verkümmern — es mir in höherem Maße erschwert, als vielleicht die Thätigkeit irgend eines anderen Mitgliedes in diesem Hause. Aber es ist sein Recht, und er thut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten. Woher ich nun die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte, so weiß ich nicht mehr, was der Redner bei dem Twesten-Münsterschen Antrag damals gesagt hat. Ich halte mich an das, was jetzt in dieser Diskussion der Redner gesagt hat und was mir sehr wohl im Gedächtniß geblieben ist und ich glaube, wenn ich den Vorredner auf die Details aufmerksam mache, wird er mir nicht mehr mit derselben Sicherheit die Berechtigung dazu absprechen. Der Redner wird sich erinnern, daß er sagte, im auswärtigen Amte, da gebe er zu, da dürfe nichts geschehen, womit der Ministerpräsident oder der Reichskanzler nicht vollständig einverstanden wäre, nicht aber aus sachlichen und politischen Gründen, sondern wegen meiner besonders von ihm anerkannten Aptitüde für diese Art Geschäfte. Dann aber folgte, was ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß sie der Redner persönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit bezeichnet habe. Ich habe nicht die Zeit, meine Reden vorzubereiten, dazu habe ich nicht die Arbeitskraft, und ich bin, selbst wenn ich vor Ihnen spreche, in einer gewissen Sorge, daß das Wort, was mir über die Lippen fährt, vielleicht nicht das richtig gewählte gewesen ist. In diesem Falle kann ich es als ein solches nicht betrachten. Insofern es den Vorredner persönlich verletzt hat, bedauere ich diesen Erfolg; es war das Wort, was meiner Meinung nach den Gedanken am klarsten macht. Aber wenn irgend etwas das Zusammengehen in dieser Sache verkümmern kann, so ist es das sittliche belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

Abg. Dr Lasker: Ich könnte vielleicht in den Schlußsatz völlig einstimmen. Ich darf übrigens sagen, ich habe richtig vermuthet, daß der Reichskanzler meinen Worten nicht aufmerksam gefolgt ist. Er hat etwas von dem gesagt, was ich gestern gerade im völlig entgegengesetzten Sinne auseinandergesetzt habe. Ich sagte: Der Gebrauch, den der Reichskanzler zunächst von dem Gesetz machen will, bestehe darin, daß er zwei selbstständige Ressorts schaffen wolle: Für Elsaß-Lothringen und für die auswärtigen Angelegenheiten. Ich sagte nun, bei den letzteren haben die Organisationen insofern kein Interesse, als niemals der Vertreter anders handeln kann, als die leitende Persönlichkeit, insbesondere unter dem jetzigen Reichskanzler. Für Elsaß-Lothringen machte ich eine entsprechende Betrachtung: Das sei ein Ressort, welches auf Grund dieses Gesetzes geordnet werden sollte, daran schloß ich die Betrachtung: es wird vielleicht in der nächsten Zukunft keine wesentliche Veränderung in der Organisation durch dieses Gesetz herbeigeführt werden. Liegt darin ein Anhalt, daß ich erklärt hätte, nur in dem auswärtigen Ministerium solle der Wille des Reichskanzlers ungehindert herrschen, dagegen in den übrigen Ressorts solle er untergeordnet werden? Nicht der mindeste Anhalt liegt darin. Ich habe in meiner ganzen Rede das Entgegengesetzte ausgeführt. Ich erhebe nicht den Anspruch, daß meinen Worten mit solcher Aufmerksamkeit vom Reichskanzler gefolgt werde, daß er überall soll reproduziren können, was ich gesprochen habe, aber wenn ein solcher Angriff gegen mich gemacht wird, so muß ich doch annehmen, daß dies auf irgend welchen richtigen und genau festgestellten Thatsachen beruht. Ich berufe mich aber auf das Zeugniß des ganzen Hauses, ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf die Parteistellung, ob ich gestern irgend etwas anderes gesagt habe, als was ich heute dem Sinne nach wiedergegeben. Wenn dies die einzige Veranlassung war, daß der Reichskanzler diesen Angriff auf mich machte — dessen persönliche Seite ich durch die wohlmeinende Bemerkung ausscheiden will — so glaube ich wirklich sagen zu können, daß ein thatsächlicher Anlaß dafür nicht vorhanden gewesen ist.

Abg. Dr Bamberger: Jetzt am dritten Tage der Debatte über ein Gesetz, dessen unveränderte Annahme im Voraus erwartet wurde, über das zu reden unter solchen Umständen unnütz erschien und über das gleichwohl auch solche eine Rede hielten, die das Reden für unnütz erklärt hatten, tritt die Gefahr ein, daß diese Verhandlung durch ihre zu lange Hinausspannung eher geschädigt als gefördert wird. Bisher verlief sie so wenig aufregend als möglich, da ist unglücklicherweise im letzten Augenblick ein mißliebiger Ton in sie hineingekommen und merkwürdigerweise von derselben Seite, welche überhaupt die Frage während der ganzen Diskussion am höchsten ausgespannt hat: so ist z. B. die Frage der Reichsministerien vielmehr von Seiten des Bundesraths und der Rechten in den Vordergrund gedrängt worden als von uns; ebenso wurde den Konsequenzen aus dem Gesetz viel eifriger von jenen Seiten nachgegangen als von uns, die wir uns auf den engen Kreis seines Inhaltes beschränkten, ohne deshalb auf die Zukunft und ihre Entwickelung verzichten zu wollen. Schließlich ist noch ein Zankapfel in die Diskussion geworfen und zwar, wie ich im Dienst der Gerechtigkeit anerkennen muß, nicht durch die Hand des Hrn. Abg. Lasker. Ich muß ihm das Zeugniß geben, daß er, obwohl über einzelne Punkte zwischen ihm und mir, wie zwischen Freunden, gewisse Differenzen bestanden, in der Interpretation und in Bezug auf die Aufnahme, die man diesem Gesetz gewähren solle, niemals auch nur mit einem Schatten die Einwürfe vorgebracht hat, die der Herr Reichskanzler ihm heute supponirte. Ich bin ja, wenn auch älter an Jahren, insofern jünger, als er, in der Politik, weil ich erst nach ihm in den Reichstag eingetreten bin und ihn immer mit als einen Führer angesehen habe. Von der ersten Stunde an habe ich aus seinem Munde die Theorie von der allein leitenden Kraft des Premier-Ministers gehört und zum Theil meine Anschauung nach ihm gebildet. Ich muß wirklich glauben, daß falsche Darstellungen oder falsche Bilder dem Herrn Reichskanzler gegenwärtig waren, wenn er aus der gestrigen oder aus einer anderen Rede meines Freundes etwas heraus gehört hat, was das ganze Haus nicht gehört hat. Ja Hr. Lasker ist gestern zu meinem Erstaunen sogar etwas weiter gegangen, als ich von ihm hätte erwarten können, er hat exemplifizirt gerade bei der auswärtigen Politik auf die Führung des jetzigen Reichskanzlers. In seinem etwas strengen Sinn hat mich das gewundert, daß er dieses Gesetz zunächst nicht als Stellvertretungsgesetz für den Reichskanzler überhaupt, sondern als Stellvertretungsgesetz für den Reichskanzler Fürsten Bismarck behandelte. Wenn er ein solcher Rigorist wäre, wie er nach gewissen Anschauungen manchmal geschildert wird, so müßte er sich von vornherein dagegen verwahrt haben, daß man an die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck bei der Auslegung dieses Gesetzes anknüpft. Ich glaube also, daß heute wirklich ein Mißverständniß obgewaltet hat, zu welchem der Abg. Lasker, der gestern das Gesetz der Hauptsache nach, soviel ich beurtheilen kann, ganz im Sinne unserer politischen Freunde ausgelegt hat, und, soviel ich beurtheilen kann, auch ohne Widerspruch zu dem, was Herr v. Bennigsen in der ersten Lesung gesagt hat, — daß er keinen Grund gegeben hat, zu glauben, er wollte hier Etwas bekämpfen, was wie eine mechanische Auseinandergliederung der Ministerialbefugniß aussehen könnte. Indem ich glaube, dieses unliebsame Intermezzo hiermit als erledigt ansehen zu können, gestatten Sie mir noch mit zwei Worten meine persönliche Stellung zu § 3 zu kennzeichnen. Der Haupteinwand, den man gegen denselben erhoben hat, ist der, daß man sagt: wie kann ein Amt richtig und tüchtig verwaltet werden, über dem so das Damoklesschwert der beständigen Widerruflichkeit hängt, daß dem Reichskanzler jeden Augenblick vorbehalten sein soll, darein zu sprechen und aufzuheben oder nicht. Ich will mich gar nicht damit aufhalten, daß ich die staatsrechtliche Theorie approbire, welche erweist, daß in dem Reichskanzler die plenitudo des Reichsministeriums vollständig zusammengefaßt, und daß, so lange sich die Dinge so verhalten, ihm auch selbstverständlich dieses Einspruchsrecht gegeben sein muß. Nach meiner Auffassung hat der Reichskanzler die Sache in der ersten Lesung vollständig charakterisirt als das Recht seines Veto. Bei dieser Auffassung verbleiben wir. Uebrigens wird, wenn das Gesetz in Wirksamkeit tritt, kein Mensch mehr an die Vorbereitungen, Einwürfe und Auslegungen denken, die man hier in allen Einzelheiten gemacht hat. Um Kleines mit Großem zu vergleichen, wie oft war ich bei der Berathung von Statuten irgend einer anonymen Gesellschaft zugegen, wo man sich über die Fassung jedes Paragraphen den Kopf zerbrach. Wenn der Dampfschlot raucht, wenn die Mühle geht, fragt kein Mensch mehr was in den Paragraphen steht, sondern ob gute Geschäfte gemacht werden oder nicht. Auch die Paragraphen rekurrirt man nur, wenn es schlecht geht. Das wesentlich Sympathische und Beruhigende, das mir vielleicht mehr Sympathische, als den meisten meiner politischen Freunde, in diesem Gesetze war eben seine Elastizität. Es ist eine Art Kautschukgesetz, wenn Sie wollen, und so sehr ich gegen di

Kautschukparagraphen in der Strafgesetzgebung bin, wo es sich um das Recht des Einzelnen handelt, so sehr bin ich für den Kautschuk, wo es sich um die Verwaltung handelt, wo Alles sich dehnen und strecken muß nach den Fähigkeiten der Personen und nach den Umständen. Ihering, einer der besten Denker und Kenner des Rechts, findet einen der größten Vorzüge der römischen Staatsverfassung in der Elastizität des Konsuln- und des Prätorenamts, so daß es in der Hand eines bedeutenden Menschen ein tiefgreifendes, großes Amt gewesen; hatte es ein kleiner Mensch inne, so ging er unbemerkt und unthätig vorüber. Die praktischen Franzosen sagen in solchen Streitigkeiten: tant vaut l'homme, tant vaut la chose. Das Wichtigste ist, daß ein tüchtiger Mann in einer Einrichtung seinen Kopf und seine Kraft verwerthen kann. Sie mögen mich deshalb einen Latitudinarier nennen oder nicht. Nun, sagt man, werden wir vielleicht unter solchen Umständen nie einen tüchtigen Reichsminister oder höheren Reichsbeamten für die einzelnen Departements bekommen. Das hängt zunächst von Vorbedingungen ab: kein tüchtiger Mann wird sich hergeben, wenn er nicht die Ueberzeugung gewinnt, daß er auch Herr seines Departements sein wird. Ich halte aber diese Vorbedingungen nicht einmal für nothwendig, denn ein Mensch, der seine Sache versteht und etwas vermag, wird selbst übermächtig über seine Umgebung, selbst über die, welche ihm zu befehlen haben. Wer nicht die Fähigkeit hat, ein hohes Amt zu verwalten, wird bald der Untergeordnete seiner Beamten werden. Deshalb bin ich auch gar nicht davor bange, daß die künftigen Chefs eines solchen Departements, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechen, auch dafür sorgen werden, daß ihnen nicht zu viel eingesprochen wird. Um ein triviales Bild zu gebrauchen: ich habe immer sagen hören, daß die guten Köchinnen ihrer Madame gar nicht erlauben, in die Küche zu kommen und so macht es ein guter Departementschef mit solchen Menschen, die ihm etwa vorgesetzt sein mögen. Aber auf der andern Seite muß ich hoffen, daß die zu Ministerialzwecken bestimmten einzelnen Abtheilungen nicht fragmentarisch bald einberufen, bald zurückgezogen, bald aufgestellt, bald umgeworfen werden. Ich fürchte nicht, das es so kommen wird, da Niemand arbeiten kann, ohne daß eine gewisse Tradition sich ausgebildet hat. Sind die Aemter nicht derartig, daß sie in sich eine fortdauernde Tradition, eine Ansammlung von Kenntnissen und Geschäftserfahrungen denjenigen bieten, die hineinkommen, so werden sie nie etwas taugen. Gegenüber der großartigen Entwickelung der deutschen Reichspolitik ist es ein alter Mißstand, daß man die Ministerialpersonen mit Vorliebe aus der Bureaukratie hervorlangt. Manche Enge der Auffassung und manche zu starke Unterordnung dürfte darauf zurückzuführen sein. In anderen Ländern, wo sich die persönliche Thätigkeit größer entfaltet, ist der Minister oft ein Mann von der Welt, der von den Spezialitäten seines Faches gar nicht soviel versteht, aber ein Mann von Erfahrung, Geschäftskenntniß und Verstand ist. Im Uebrigen ist die Tradition seiner Bureaus da, die Chefs derselben besorgen das Technische. Dabei kann die Politik viel besser geführt werden, als wenn sie von Kennern der einzelnen Dinge bis ins Kleinste geleitet wird. Betreffs der Formation dieser Aemter hat der Reichskanzler exemplifizirt, um uns zu zeigen, wie er sich die Funktionen der einzelnen Departements in Zukunft denke, und bemerkt, daß einzelne derselben bereits so ausgewachsen seien, daß er nichts nöthig habe, als von Zeit zu Zeit hineinzugucken. Meiner Vorstellung von einer richtigen Vervollkommnung dieser Departements entspricht dies nicht ganz. Entweder soll wirklich eine Gesammtheit von Staatsthätigkeit, oder es soll sich eine Mehrheit von Aemtern auf diese Weise unter einer gemeinsamen Spitze ausbilden, dann ist es immer möglich, von den speziellen Ressortchefs an ein allgemein unbefangenes Urtheil zu appelliren. Läßt man aber die einzelnen Aemter gewissermaßen wie einzelne Paschaliks ausbilden, so ergiebt dies eine Tyrannei der Amtsherrschaft, die ihre großen Gefahren in sich hat. Ich bin gewiß einer der größten Bewunderer unseres Generalpostmeisters, ich wünschte, wir hätten noch ein halbes Dutzend solcher Leute im Reich, die so etwas Teufel im Leibe haben und nie ruhen und rasten, aber einen solchen Departementschef zu einer Art von Minister machen, das halte ich für falsch, weil er zu absolut und stumpf wird gegen jeden Einspruch. Ein Theil der Klagen — und ich glaube es nicht zu wörtlich nehmen zu dürfen, wenn der Reichskanzler früher gesagt hat, wir wären ja alle rein mondsüchtig, wenn wir glaubten, es wäre im deutschen Reich nicht Alles auf das Beste bestellt; das wären nur die Klagen müßig gehender Deputirter die im Winter ihre Unzufriedenheit äußern — dieser Vorwurf, den ich nicht wörtlich nehmen will, war nur eine cum grano salis zu verstehende launige Apostrophe. Etwas von der Unklarheit und Verwirrung, die sich in manchen Verwaltungszweigen kennbar macht, ist im deutschen Reich erst eingetreten, seitdem die feste u. geübte Hand, die das Reichskanzleramtspräsidium früher verwaltete, aus ihrem Amt zurückgetreten ist. Ich bin weit entfernt davon, dem Nachfolger des Reichskanzleramtspräsidenten zu nahe treten zu wollen; er besitzt meine persönlichen Sympathien und auch die des Hauses in vollem Maße; er selbst wird wohl nie daran gedacht haben, daß er im Stande gewesen sei, einen Mann zu ersetzen, von dem der Reichskanzler selbst gesagt, es hätte sich soviel in seiner Hand konzentrirt, daß die Kollision mit dem preußischen Staatsregiment unvermeidlich gewesen sei. Nun hat aber die Existenz dieses Mannes an diesem Posten noch einen sehr großen Vorzug. Wenn wir früher Beschwerden aus dem Publikum über Münz-, Bank- oder Eisenbahnsachen zur Vermittelung bei der Regierung übergeben wurden, wandte ich mich an den Präsidenten des Reichskanzleramts, der dann mit den betreffenden Ressortchefs Rücksprache nahm. Jetzt würde ich das nicht mehr thun; denn Präsident Hofmann würde mich doch an Herrn v. Dechend, Herrn Michaelis oder Herrn Stephan weisen. Diese Herren nehmen mich sehr liebenswürdig auf; aber in der Sache wird nichts geändert, weil sie souveräne Chefs ihrer Ressorts sind. Solche Ressorts, die sich nicht zu Ministerien eignen, sollen auch nicht dazu avanciren. Sie denken ja auch in der Praxis nicht an ein Post- oder Bankministerium, sondern höchstens an ein Verkehrsministerium und an ein Finanzamt. Das Verdienst dieser Vorlage liegt in ihrer Elastizität. Der Abg. Windthorst hat wieder die Eventualität eines nationalliberalen Ministeriums geschildert wie ein ehrlicher Makler, der das Geschäft nicht zu Stande bringen will. Er braucht diese Eventualität nicht für die nächste Zeit zu fürchten und sein Appell an die Opposition der Fortschrittspartei gegen uns war nicht am Platze. In Deutschland sind wir so glücklich geartet, daß wir für Meinungsverschiedenheiten und Sezessionen immer noch reichlich sorgen. Lassen wir das vorliegende Gesetz im übrigen doch einmal operiren und sagen wir zu ihm wie Till Eulenspiegel einst zu dem Wanderer: Gehe, dann werde ich sehen, wann Du ankommst.

§ 3 wird mit großer Majorität angenommen.

§ 4 lautet: Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

(Artikel 15 der Verfassung lautet: „Der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.")

Abg. Windthorst beantragt, dem § 4 folgende Fassung zu geben: Die Bestimmung des Artikels 15 der Reichsverfassung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrathe wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Abg. Windthorst fragt, ob es sich nur um die Bestimmung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrath handle, oder ob die sämmtlichen Bestimmungen des Artikel 15 davon betroffen wären.

Bairischer Staatsminister v. Pfretzschner bemerkt, daß die Bestimmung des versailler Schlußprotokolls, wonach Baiern das Recht haben soll, im Fall der Verhinderung Preußens den Vorsitz im Bundesrath zu führen, ebenfalls unter diesen Paragraphen falle; daß es nicht denkbar sei, denselben dahin zu interpretiren, als wenn diese zum Art. 15 gehörige Bestimmung von der Wirkung dieses Paragraphen ausgeschlossen sei.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Mir ist ein Zweifel an der Richtigkeit der Auffassung des bairischen Herrn Ministers niemals beigefallen.

§ 4 wird unter Ablehnung des Windthorst'schen Antrages angenommen. Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Stellvertretungsvorlage; Verwendung der Ersparnisse aus den Verpflegungs-Geldern der Okkupationstruppen; Antrag Schulze-Delitzsch betreffend die Genossenschaften.)

Am Schluß unseres letzten Berichts sind unter den Parteien, die gegen die §§ 1 und 2 des Stellvertretungsgesetzes gestimmt haben, neben der Fortschrittspartei, dem Zentrum und den Sozialdemokraten auch die Polen aufgezählt worden. Wir berichtigen diese Angabe dahin, daß die Polen sich der Stimmabgabe bei dieser Gelegenheit gänzlich enthalten haben.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. März.

— Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „In Reichstagskreisen ist die Nachricht verbreitet, daß der Minister Dr. Friedenthal neuerdings ein Promemoria über die Finanz- und Wirthschafts-Frage für den Reichskanzler ausgearbeitet habe. Damit mag das Gerücht im Zusammenhange stehen, daß Fürst Bismarck auf seinen früheren Wunsch, dem Minister Dr. Friedenthal das Finanzministerium zu übertragen, wieder zurückgekommen sei." Dr. Friedenthal ist übrigens an einem rheumatischen Leiden erkrankt und gezwungen, das Bett zu hüten. Noch am Freitag erschien der Minister, welcher bekanntlich Mitglied der deutschen Reichspartei ist, im Reichstage, trug aber bereits den rechten Arm in der Binde und zeigte nicht sein sonstiges frisches Aussehen. — Dagegen bestätigt sich nach der „Post" die von der „N. A. Z." gemeldete Erkrankung des Finanzministers Camphausen nicht.

— Zur Betheiligung der deutschen Künstler an der pariser Weltausstellung nimmt jetzt der „Reichsanz." mit folgender Mittheilung das Wort: „Wie bereits bekannt, hat Se. Majestät der Kaiser auf den von der französischen Regierung zu erkennen gegebenen Wunsch genehmigt, daß die Abtheilung für Kunst auf der diesjährigen pariser Weltausstellung durch Werke deutscher Künstler beschickt werde. Mit der gesammten geschäftlichen Leitung dieser Betheiligung ist mit Allerhöchster Genehmigung vom Reichskanzler der Direktor der königlichen Akademie der bildenden Künste von Werner betraut worden."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

— Eine gnesener Korrespondenz meldete vor einigen Tagen, daß in Kaweuczyn bei Schwarzenau eine Arbeiterrevolte stattgefunden habe. Diese Nachricht ist, wie uns mitgetheilt wird, dahin richtig zu stellen, daß das Gut Czeluścin bei Schwarzenau der Schauplatz einer solchen Revolte gewesen ist.

— **Im Volksgartentheater** wird heute Abend zum Benefiz des Herrn Wolf das bekannte Lustspiel „Ultimo" von G. v. Moser gegeben werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Marienwerder, 9. März. In dem heute vor der Kriminalabtheilung des Appellationsgerichts in 2 Instanz verhandelten Prozesse gegen die Gründer der „Westpreußischen Eisenhütte" zu Elbing erfolgte die Freisprechung der beiden Angeklagten, Bankier Jakob Litten-Elbing und Bankier Liepmann-Berlin. Der Gerichtshof erklärte — im Gegensatz zu dem Urtheil erster Instanz — daß er in dem Vorgehen der Angeschuldigten eine betrügerische Absicht nicht gefunden habe. Das Gericht 1. Instanz hatte diese Absicht als erwiesen angenommen, trotzdem aber auf Freisprechung erkannt, weil keine Beschädigten vorhanden seien.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 10. März. Die „Montagsrevue" schreibt:

Der Kongreß, dessen Zustandekommen gesichert ist, ist das Aequivalent und Gegengewicht des Friedens von San Stefano. Soll sein Ergebniß den Erwartungen Europas entsprechen, so wird er die Zurückdämmung einzelner Machtansprüche Rußlands bezeichnen müssen. Die europäischen Kabinete werden dem Gewichte des Vorgehens Rußlands die nachdrückliche Geltendmachung der eigenen Interessen entgegensetzen, sie werden den Erfolg ihres Einspruches nicht nur von der Logik der Argumente abhängig machen, sondern denselben auf die gewichtige Logik der realen Machtverhältnisse stützen müssen. In diesem Sinne stellt Graf Andrassy die Kreditforderung, durch deren Bewillinung die Chancen und Bedingungen der Entscheidung auf dem Kongresse gleichartiger gestaltet werden.

Wien, 9. März. Die Präsidenten beider Delegationen gedachten in den heute stattgehabten Sitzungen mit warmen Worten des verstorbenen Vaters des Kaisers, des Erzherzogs Franz Karl; die Delegationsmitglieder erhoben sich zum Zeichen ihres Beileids von ihren Sitzen. — Von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Andrassy, wurden den Delegationen 4 Vorlagen unterbreitet:

1) Betreffs der Indemnität über die gemeinsamen Auslagen im 2. Quartal, 2) wegen Bewilligung eines Nachtragskredits für das Ministerium des Auswärtigen und für das Kriegsministerium, 3) wegen Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 60 Mill.; 4) wegen der Subventionirung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina. Die österreichische Delegation wies alle Vorlagen der Budgetkommission zu, die ungarische verwies die erste Vorlage an die vereinigten vier Subkommissionen, die vierte Vorlage an die Subkommission für die auswärtigen Angelegenheiten. Bezüglich des 60 Millionen-Kredites hat das Delegationsmitglied Zsedenyi den Grafen Andrassy um eine Erklärung über den Zweck des Kredites in öffentlicher Sitzung. Graf Andrassy ersuchte, die Angelegenheit, da es sich nicht um eigene, sondern auch um europäische Interessen handle und da man jetzt am Vorabend des Kongresses stehe, in den Subkommissionen zu verhandeln. Die Delegation beschloß demgemäß. Das Delegationsmitglied Banhidy richtete wegen der Friedensbedingungen eine Anfrage an den Grafen Andrassy. Letzterer erklärte, er werde auch hierüber sich in den Subkommissionen ausführlich äußern, bemerke aber zum Voraus, daß er offiziell keine Kenntniß von den Friedensbedingungen habe. — Eine Sitzung des Subkomite's wurde für heute Nachmittag anberaumt.

Wien, 10. März. Die vereinigten Subkommissionen der ungarischen Delegationen beriethen die Kreditvorlage. Der Referent Falk setzte in längerer Rede auseinander, daß er mit den Wünschen der Regierung übereinstimme, nur wünsche er gegenüber den Gerüchten von einer Okkupation Bosniens und der Herzegowina Garantien dafür, daß es sich wirklich um eine ernste große Aktion handele und daß die Mitwirkung der konstitutionellen Faktoren unverzüglich in Anspruch genommen werde, wenn sich diese Aktion als nothwendig erweisen würde. Schließlich brachte Falk einen dem entsprechenden Antrag auf Bewilligung des Kredits von 60 Millionen ein. Nachdem Graf Andrassy hierauf noch mehrere Anfragen ausführlich beantwortet hatte, wurde die Berathung wegen der vorgeschrittenen Zeit abgebrochen und die Fortsetzung auf Dienstag vertagt.

Wien, 9. März. Einem wiener Telegramme des „Dresdner Journal" zufolge ist das Exposé des Grafen Andrassy an die Delegation sehr friedlich und versöhnlich. Dasselbe rechtfertigt die Politik Rußlands und erwartet mit Sicherheit eine loyale Berücksichtigung der europäischen Interessen auf dem Kongresse.

Wien 9. März. Wie die „Presse" meldet, sind bisher noch keinerlei authentische Mittheilungen über die Friedensbedingungen hier eingetroffen. Das petersburger Kabinet habe die Anzeige hierher gelangen lassen, daß es sofort von dem Friedensinstrument volle Kenntniß geben werde, sobald Ignatieff dasselbe dem Kaiser Alexander überreicht haben würde.

Petersburg, 10. März. Der „Russische Invalide" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Großfürsten-Thronfolger, mit welchem demselben ein goldener mit Diamanten geschmückter Degen mit der Inschrift: „Für ausgezeichnete Befehligung des rustschuker Detachements" verliehen wird.

Petersburg, 9. März. Nach den letzten hier aus Konstantinopel vorliegenden Nachrichten soll General Ignatieff erst morgen von dort mit Reouf Pascha zum Austausche der Ratifikationen nach Petersburg abreisen. Mit der Wahl Reouf Paschas zum außerordentlichen Abgesandten, die auf speziellen Wunsch des Sultans erfolgte, hat man sich diesseits einverstanden erklärt. — Morgen, am Geburtstage des Großfürsten-Thronfolgers, findet ein Empfang des diplomatischen Corps statt.

Petersburg, 10. März. Der „Agence Russe" zufolge bestätigt es sich, daß nunmehr auch die Regierungen Frankreichs, Italiens und Englands dem Zusammentritte des Kongresses in Berlin zugestimmt haben.

Konstantinopel, 8. März. Dem Vernehmen nach wäre Savfet Pascha als Vertreter der Türkei auf dem Kongresse designirt.

Konstantinopel, 8. März. Suleiman Pascha trifft heute hier ein, um vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Die der „K. Ztg." zugegangene Nachricht von seiner „Ertränkung" war also falsch. — Der bisher verbannt gewesene Mahmud Nedin Pascha hat die Erlaubniß erhalten, nach Konstantinopel zurückzukehren.

Athen, 10. März. Die Insurgenten auf Kreta haben nach hier eingegangenen Nachrichten den von den türkischen Behörden vorgeschlagenen Waffenstillstand angenommen. Sie wollen das Resultat des Kongresses abwarten und alsdann je nach dem Ausgange des Kongresses die Feindseligkeiten entweder wieder beginnen, oder sie dauernd einstellen.

Malta, 8. März. Vier englische Panzerschiffe werden hier bleiben, um weitere Befehle in Empfang zu nehmen. Das Transportschiff „Euphrates" geht mit 1068 Mann Truppen an Bord nach England, der „Serapis" nach Indien. Vier minder große Schiffe sind nach den Dardanellen abgegangen, eins nach Kreta.

Rom, 8. März. Die Deputirtenkammer hat mit 227 von 384 Stimmen Cairoli zum Präsidenten gewählt. Die Wahl der Vizepräsidenten soll morgen vorgenommen werden.

Rom, 9. März. Wie die „Agenzia Stefani" erfährt, soll das Ministerium in Folge der gestrigen Abstimmung der Deputirtenkammer bei der Wahl ihres Präsidenten heute den König um seine Entlassung gebeten haben. Der König habe sich die Entscheidung noch vorbehalten.

Rom, 10. März. Das Gerücht, der König habe Cialdini und Menabrea behufs Konsultirung nach Rom berufen, wird von der „Agenzia Stefani" für unbegründet erklärt mit dem Hinzufügen, das General Cialdini schon früher beabsichtigt habe, nach Rom zu kommen, General Menabrea aber auf seinen Posten in Petersburg bleibt. — Der König berief gestern den Präsidenten der Deputirtenkammer Cairoli zu sich und hatte eine längere Besprechung mit demselben. Alle Gerüchte hinsichtlich der Bildung des neuen Kabinets sind verfrüht; es ist bis jetzt noch kein Beschluß in dieser Beziehung gefaßt worden. Nach der Konstituirung des Bureaus der Deputirtenkammer wird Depretis letzterer den Rücktritt des Ministeriums mittheilen. — Der „Corriere d'Italia" glaubt zu wissen, der König habe Depretis erklärt, er sei fest entschlossen, die ihm durch das Votum der Kammer vorgezeichnete Richtung zu befolgen, halte es jedoch für seine Pflicht, die Bildung eines Kabinets der Linken an drei Bedingungen zu knüpfen und zwar, daß die bisherige auswärtige Politik keine Abänderung erleide, daß man das Garantiegesetz nicht anrühre und daß etwaige politische Reformen die Fundamentalgesetze des Staates nicht verletzen.

London, 9. März. In der Amtswohnung Lord Beaconsfield's ist heute Mittag ein Spezial-Kabinets-Konseil zusammengetreten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. März. Ziemlich fest, still.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 21, Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 149. Elisabethbahn 140¾. Galizier 208¼. Franzosen*) 221¾. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 92½. Silberrente 57⅛. Papierrente 54. Russ. Bodenkredit 76¾. Russ. 1872 —. N. Russ. 84½. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 107⅜. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien*) 199. Oesterr. Nationalbank 685, 50. Darmst. Bank 109⅜. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74⅛. Hess. Ludwigsbahn 79. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 152, 80. Ung. Schatzanw. alt 101½. do. do. neue 95⅛. do. Ostb.-Obl. II. 63⅝. Centr.-Pacific —. Reichsbank 155⅜. Reichsanl. 96⅜. Oest. Goldrente 63⅝. Ung. Goldrente 77⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198⅞, Franzosen 221¾, 1860er Loose —. Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 199⅛, Franzosen 222¼, 1860er Loose —. Galizier 208¼, Ungar. Goldrente 76¾, ungar. Schatzanweis. I Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 63⅞, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 84 9/16. Sehr fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. März. Wind: N. — Barometer: 28,1. — Thermometer: 1° R. — Witterung: Nachtfrost, unbeständig.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., per diesen Monat — bez., per April-Mai 202—201,5 bez., per Mai-Juni 203,5 bezahlt, per Juni-Juli 205,5—205—205,5 bez., per Juli-August — bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr 133—147 M. nach Qualität gefordert, russischer 133—136 ab Bahn bezahlt, feuchter do. — do., inländischer 140—145 do., per diesen Monat —, per April-Mai 143,5—144 bez., per Mai-Juni 142—142,5 bez., per Juni-Juli do., per Juli. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—138, russischer 105—138, pommerscher 130—138, schlesischer 1257—138, galizischer —, böhmischer 127—138, feiner russischer 143—148 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137 bezahlt, per Mai-Juni 139 bez., per Juni-Juli 141,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm — bez. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 66,2 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 66,1—66,5 bez., per Mai-Juni 66,2—66—66,1 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 64,4 bezahlt. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 24,7 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bezahlt, per September-Oktober 25,9 bezahlt. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 52,3 bezahlt, per diesen Monat 52,1 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 52,2—52,4 bezahlt, per Mai-Juni 52,4—52,6 bez., per Juni-Juli 53,4—53,7—53,6 bez., per Juli-August 54,4—54,7—54,6 bez., per August-September 55—55,2—55,1 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 146—150 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —, rumänischer 147—148 ab Bahn bez., defekter 142 bez. do., exquisiter. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,45—19,40 bez., per März-April do., per April-Mai 19,60—19,55 bezahlt, per Mai-Juni 19,70 bezahlt, per Juni-Juli 19,85 bezahlt, per Juli-August 20 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 und 1 19,75—18,00 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 9. März. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. Nachts Schnee, Morgens — 3° R., Mittags + 4° R. Barometer: 27. 10. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 179 M., mittel 185—199 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—203 Mk., feiner bis 210 Mk., per Frühjahr 204,5—204—204,5 Mk. bez., per Mai-Juni 206 M. bez., per Juni-Juli 207,5—207 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 137 M., russischer 130—136 Mk., per Frühjahr 140—139,5 M. bez., per Mai-Juni 141,5—141 M. bez., per Juni-Juli 142,5 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 160—174 M., Futter- 120—138 Mk. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146—156 Mk., neuer 120—135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo per Sept.-Oktober 295 M. Br., 293 M. Gd. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per März 68,5 Mk. Br., per April-Mai 68 M. Br., per Mai-Juni 68 M. Br., per September-Oktober 64,75 M. Br. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter-Proz. loko ohne Faß 50,9 M. bez., mit Faß 50,7 Mk. bez., per Frühjahr 50,9 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,9—51,8 Mk. bez., per Juni-Juli 52,8 Mk. Br. u. Gd., per Juli-August 53,7 Mk. bez. Br. u. Gd. per August-September 54,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen — M., Rüböl 68,5 Mk. — Petroleum loko 11,9—12 Mk. bez., Regulirungspreis 12 Mk.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 192—204 M., Roggen 135—142 M., Gerste 160—172 M. Hafer 140—145 M. Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 51—60 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 27 bis 30 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1878.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. März	Nachm. 2	27" 7'''95	+ 1°4	NW 3	zheiter Cu-st.
9. "	Abnds. 10	27" 9'''94	— 0°5	W 3	heiter St.
10. "	Morgs. 6	27" 10'''76	— 1°8	NW 1	heiter St.
10. "	Nachm. 2	27" 11'''72	+ 0°9	W 1-2	zheiter St Cu-st.
10. "	Abnds. 10	28" 0'''13	— 0°8	NW 1-2	vheiter.
11. "	Morgs. 6	27" 11'''32	— 0°8	W 1-2	trübe St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. März Mittags 3,04 Meter.
" " 10. " " 3,06 "

Berlin, 9. März. Dem Verkehr fehlte heute Anregung vollständig; die gestrigen Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig verändert und still gelautet, und heute ward noch eine größere Geschäftslosigkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die telegraphischen Verbindungen mit den auswärtigen Plätzen waren auch heute noch vielfach gestört, so daß Aufträge von außerhalb und anregende Notirungen mangelten. Es herrschte daher große Geschäftsunlust und abwartende Haltung; die Umsätze hielten sich selbst bei den bevorzugten Papieren in den engsten Grenzen; nur hier und da trat etwas größere Verkaufslust hervor, ohne jedoch einen namhaften Druck zu üben. Sogar Kreditaktien, deren Notiz sich etwa auf der Höhe des gestrigen Schlusses hielt, gingen nur in ganz unbedeutenden Summen um. Dasselbe galt von russischen Anleihen, deren Haltung fest war. Andere fremde Renten stellten sich Kleinigkeiten niedriger; Diskonto-Kommandit-Antheile gingen sehr wenig um. Der Eisenbahn-Aktien-Markt behauptete sich ziemlich fest. Aber selbst in Rheinisch-Westfälischen Eisenbahn-Aktien stockte der Verkehr fast ganz; für rumänische Eisenbahn-Papiere erhielt sich einige Frage. Andere leichte Bahnen und Stammprioritäten behaupteten sich ziemlich gut. Bank- und Industriepapiere fanden nur sehr geringe Beachtung. In den Aktien der Laurahütte hatte sich gestern nach Schluß eine steigende Bewegung entwickelt, welche heute einer stärkeren Ermattung Platz machte. Anlagewerthe behaupteten sich, lagen aber sehr ruhig. Deutsche Anleihen, besonders preußische Consols, blieben bevorzugt; Pfand- und Rentenbriefe fest, Prioritäten still. Ausländische Eisenbahn-Obligationen erschienen außerordentlich geschäftslos. Die zweite Stunde verlief bei schwacher Haltung sehr still. Ultimo handelte man Franzosen zu 446—5,50, Lombarden zu 127,50, Kreditaktien zu 399—400—397,50, Diskonto-Kommandit-Antheile zu 119,30—118, Laurahütte zu 71,60—1,75—71,50. Pommersche Hypothekenbank zog 2½ an, Stettiner 0,60. Norddeutsche Grundkredit verlor 3, Dänische Landmannsbank 2,75, Greppiner Werke 1,25, Stralsunder Mühlen 1,50. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105 10 bzB
do. neue 1876	4	96 80 bz
Staats-Anleihe	4	96,80 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,90 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,90 bz
do. do.	3½	89,90 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102.00 G
Rheinprovinz do.	4½	102,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz B
do.	5	105,60 bz B
Landsch. Central	4	95 20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,10 bz
do. neue	3½	84 24 bz
do.	4	95 40 bz
do. neue	4½	102,60 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,75 G
do.	4	95,40 G
do.	4½	101 30 G
Pommersche	3½	83 90 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,25 bz
Posensche, neue	4	95 20 bz
Sächsische	4	95,00 G
Schlesische	3½	85,25 bz
do. alte A. u. C	4	96,00 G
do. neue A. u. C.	4	94,90 G
Westpr. ritterschaftl.	3½	83 80 G
do.	4	95 75 G
do.	4½	101 75 bz
do. II. Serie	5	105,00 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz G
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	96,90 bz G
Preußische	4	95,70 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz
Sächsische	4	96 10 G
Schlesische	4	95,75 bz G
Souvereigens		20,33 bzG
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,50 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		221,75 bz

Deutsche Fonds.

B.-A. v. 55 à 100th.	3½	139 60 bzG
Hess. Prsch. à 40th.	—	243,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,75 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	135,25 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,20 B
Brschw. 20thl.-L.	—	81 80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,10 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107 80 bzG
do. II. Abth.	5	106 00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173 10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,40 bz
Mcklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	18,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,25 bz
Oldenburg. Loose	3	137 50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,70 bz G
do. do.	4½	92,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,00 bzG
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 G
Nrdd. Grder.-H.A.	5	92,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	91,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96,00 bzG
do. II. IV rz. 110	5	88,00 bz

Pomm. III. rz. 100	5	85,40 B
Pr. B.-C.-H.-Br. Pf.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,00 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. Pf.	4½	100 40 G
do. unk. rückz. 110	5	106,90 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	94,50 bz G
do. do.	5	101,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 B
do. do.	4½	93,40 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94 75 bz G
do. do.	4½	94,25 G
Kruppsche Oblig.	5	107 50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,10 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,00 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104 75 G
do. do.	7	107,50 G
Oestr. Gold-Rente	4	63,50 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	53,70 B
do. Silb.-Rente	4½	56,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,60 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	299,75 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	106,50 G
do. do. v. 1864	—	255,75 bz
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	71,40 bz G
do. Loose.		152,50 B
do. Schatzsch. I.	6	101 25 bzG
do. do. kleine	6	101 25 bzG
do. do. II.	6	95 2? bzB
Italienische Rente	5	74,25 B
do. Tabak-Obl.	6	102,25 bzB
do. do. Aktien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose		37,30 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,50 B
do. Engl. A. 1822	5	82,50 B
do. do. A. v. 1862	5	83 90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,23 bz
Russ. cons. A. 1871	5	84 70 bz
do. do. 1872	5	84,70 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	76,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	164,40 bz
do. do. v. 1866	5	164,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	67,60 bz
do. 6. do. do.	5	82,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	81,00 bz
do. do. kleine	4	80,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	67,00 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	59,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	8 25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,60 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81.25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170 60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169 50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	221 25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	220 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	221,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	34,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,80 bz B
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See	fr.	113,00 G
do. Handels-Ges.	4	68,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	140,50 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	59 60 G
Centralbk. f. Bauten	4	4,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,50 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 G
Coburger Credit-B.	4	68,75 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	67,50 G
Danziger Bank	fr.	26,00 B
Danziger Privatbank	4	104 50 bzG
Darmstädter Bank	4	109,25 bz G
do. Zettelbank	4	96 25 bz G
Dessauer Creditbank	4	61,00 G
do. Landesbank	4	109,75 G
Deutsche Bank	4	90,50 bzG
do. Genossensch.	4	86,75 G
do. Hyp.-Bank	4	89,50 bz G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	15.50 G
Disconto-Comm.	4	118,00 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	73.00 B
do. Handelsbank	4	47,10 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	85 50 G
do. Grundcreditbk.	4	101,75 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	95 00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	105,50 B
do. Discontobank	4	67,10 G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	39,40 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	64 50 B
do. Hypoth.-Bank	4	61,70 G
Meininger Creditbank	4	73 70 G
do. Hypothekenbk.	4	93 75 bz B
Niederlausitzer Bank	4	75,50 B
Norddeutsche Bank	4	136 25 G
Nordd. Grundcredit.	4	71,50 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien	4	39,00 G
Petersb. Discontobank	4	103 00 G
do. Intern. Bank	4	89 50 G
Posen. Landwirthsch.	4	46,00 G
Posener Prov.-Bank	4	103,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96,40 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	119,50 bzG
Product.-Handelsbank	4	81 60 bzG
Provinz.-Gewerbebk.	4	17,60 bzG
Rittersch. Privatbank	fr.	0,50 G
Sächsische Bank	4	104,10 bz G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,75 bz
Schles. Bankverein	4	78 90 bzG
Schles. Vereinsbank	fr.	52 90 G
Südd. Bodencredit	4	112,50 G
Thüringische Bank	fr.	74,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0.10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 bzG
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugef.	4	60.25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6 30 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,25 G
Dortmunder Union	4	6,80 B
Egell'sche Masch.-Act.	4	11 50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	11,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	88 25 bz G
Georg-Marienhütte	4	66 75 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	44 25 G
Immobilien (Berl.)	4	70,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	61,00 B
Lauchhammer	4	18,00 bz
Laurahütte	4	71 25 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19 50 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 bzB
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,75 B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	41 75 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	28.50 B
Redenhütte	4	3 00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,75 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	12 00 G
Union-Eisenwerk	fr.	0,90 b B
Unter den Linden	4	14,50 G
Berl. Bau-V.	fr.	104,50 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,60 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	19 25 bz B
Altona-Kiel	4	127 25 bz
Bergisch-Märkische	4	74,75 bz
Berlin Anhalt	4	87,00 bz G
Berlin-Dresden	4	10 50 B
Berlin-Görlitz	4	14 25 bz
Berlin-Hamburg	4	168 25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78 00 bz G
Berlin-Stettin	4	103,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	64,90 bz
Cöln-Minden	4	91,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14.25 bz
Hann.-Altenbeken	4	11 50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	105,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	17,90 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	21 60 bz
do. Litt. B.	3½	114 00 G
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	96,60 bz
Rheinische	4	106 00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 60 bz B
Rhein-Nahebahn	4	9,50 bzG
Stargard-Posen	4½	101 25 bz
Thüringische	4	112 00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100 50 B
Weimar-Geraer	4½	36,80 bz
Albrechtsbahn	5	15,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,75 bz
Aussig-Teplitz	4	128,75 bz
Baltische	5	
Böhm. Westbahn	4	74 20 bz G
Brest-Grajewo	4	40,50 bz G
Brest-Kiew	4	62,00 bzG
Dux-Bodenbach	4	14,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	70,70 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55.25 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,25 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44 10 bz G
Kaschau-Oderberg	5	44,70 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17.25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	78,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	188,50 bz
do. Litt. B.	5	77 50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	38 60 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24 90 bz
Russische Staatsbahn	5	116,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,70 bz
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	5	34,75 bz
Vorarlberger	5	46,50 bz B
Warschau-Wien	4	160 10 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	30,50 bz G
Berliner Nordbahn	5	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	29,00 bz
Halle-Sorau-Guben	5	36,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,25 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	78 50 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	68,75 bz G
do. do. C.	5	98 75 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39,00 bz
Oberlausitzer	5	20 50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	86 60 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107.00 bz B
Rheinische	5	
Rumänische	8	72 25 bz G
Saalbahn	5	16,50 B
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	17,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	92,00 bB
do. do. II.	5	99,75 G
do. do. III.	5	98,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. g.	3½	85.50 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	78,30 B
do. IV	4½	
do. V.	4½	100,00 G
do. VI.	4½	100,00 bG
do. VII	5	103 20 bz G
Aachen-Düsseldorf I	4	92,00 G
do. do. II.	4	92,00 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	92,00 G
do. do. II	4½	98 50 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103.25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4	
do. do. II.	4	92 00 G
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	100,60 G
do. Litt. C.	4	99,44 bG
Berlin-Görlitz	5	101,00 bz
do. do. Lit. B.	4	85,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	94,75 G
do. do. II	4	94,75 G
do. do. III	5	103,25 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,50 B
do. do. C.	4	93,00 G
do. do. D.	4	99 00 bz G
do. do. E.	4	98,50 G
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II	4	94 00 G
do. do. III.	4	94,00 G
do. IV. v. St. g.	4	102,30 G
do. VI. do.	4	94,25 B
do. VII.	4	99,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	97,50 G
do. do. Litt. G.	4	95,25 G
do. do. Litt. H	4	94,00 G
do. do. Litt. I.	4	93,60 bz G
Cöln-Minden IV.	4	94,25 bz G
do. do. V.	4	92,50 bz
do. do. VI	4	99,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 G
do. do. do.	4½	
Hannov.-Altenbek. I.	4	96.00 bG
do. do. II.	4	92,90 G
do. do. III	4	94,25 bzG
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4	100,10 G
do. do. de 1865	4	99 25 bz
do. do. de 1873	4	98,75 b
do. Leipzig	4	101,00 G
do. do.	4	97,50 bz G
do. Wittenberge	4	99,25 G
do. do.	3	75,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. à 62½ Thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	95, 0 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	100,00 bz
do. H.	4½	101 30 bz
do. v. 1869	5	101 75 bz B
do. v. 1873	4	91,20 bz G
Oberschles. v. 1874	4½	100,20 bG
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,60 G
Rheinische	4	94, B
do. v. St. gar.	3½	87 50 bG
do. von 1858, 60	4½	101,30 bz
do. von 1862, 64	4½	101,30 bz
do. von 1865	4½	101,30 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,75 bz
do. v. v. 1874 77	5	103 75 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102 40 B
do. II. do.	4½	102,40 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	101, G
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,60 G
do. V.	4½	100,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70 30 bzG
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86.50 G
do. do. II.	5	85,00 bz
do. do. III.	5	83 00 bz
do. do. IV.	5	82 80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,30 G
do. II.	5	65 30 G
do. III.	5	61 25 bz B
do. IV	5	58 00 bzG
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	17 50 bz B
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	331,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	314 00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,75 G
do. II. Em.	5	96 75 G
Oesterr. Nordwestb.	5	76 40 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67 50 G
do. Geldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,70 bz G
do. do. 1869	5	63,80 G
do. do. 1872	5	63,70 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	70.80 G
Reichenb.-Pardub	5	64,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	239 50 bz G
do. do. neue	3	24? ,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81,00 bz
Baltische, gar.	5	82,50 G
Brest-Grajewo	5	75,80 bz
Charkow-Asow. g.	5	87,90 bzB
do. in Lstr. à 20.40	5	83,40 bz
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	86 25 bz
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	91,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76 80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	86,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	77,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	93 00 bG
Losowo-Sewast.	5	77 30 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	87,40 bz G
Schuja-Iwanowo	5	86,25 G
Warschau-Teresp.	5	87,00 bz
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	94,20 bz
do. III.	5	92 00 B
do. IV.	5	83,50 B
Zarskoe-Selo	5	75,25 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.